

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1078.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehmä, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5335.

Inhalt: Delegierte zum Gewerkschaftskongress in Nürnberg. — Ausblicke in die Zukunft. — Abschaffung der Frauenarbeit in der Industrie. — Warum fordern die Textilarbeiter die Umstellung des Reichswirtschaftsamtes für Textilindustrie? — Die Zukunft unserer Internationales vertragen. — Die zehn Gebote der Arbeiter. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Fachtechnisches. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Wemtern die Interessen der Arbeiterinnen wahrnehmen. Die Revolution hat dazu die Wege gebahnt, an den Arbeiterinnen selbst wird es sein, aus ihren Reihen heraus die Kräfte zu entwickeln, welche die Eignung für solche Wemtern aufweisen.

Schon immer haben die Arbeiterinnen als einen fühlbaren Mangel empfunden, daß die Gewerbeaufsicht so wenige Frauen beschäftigt, und daß diese wenigen den Reihen der Bürokratischen entnommen wurden, weil deren Bildungsgrad ein höherer war. Dem Drängen der Gewerkschaften Rechnung tragend, entschloß man sich, wenn auch erst nach langem Zögern, Arbeiterinnen mit hinzuzuziehen. Theoretisches Wissen allein genügt bei weitem nicht für diese Posten, erst die praktisch erfahrene Arbeiterin wird imstande sein, zu beurteilen, wo bei einwandfrei scheinenden Betriebseinrichtungen die Mängel vorhanden sind; sie wird mit Erfolg für ihre Abstellung eintreten können. Die einzurichtenden Arbeitskammern, welche die Wohnverhältnisse zu prüfen und zu regeln und tarifliche Vereinbarungen festzulegen haben, erfordern ebenso dringend die Mitarbeit der Arbeiterinnen, wie die Demokratisierung der Betriebe, ohne die tätige Mitwirkung der Arbeiterin bei der Betriebskontrolle gar nicht denkbar ist.

Bei Lohnlagen wurde die Spruchpraxis vor dem Gewerbegericht ausschließlich von Männern ausgeübt. Jetzt ist es möglich geworden, bei Ablauf der Wahlperiode auch Frauen als Beisitzerinnen zu wählen. Dadurch würde erreicht, daß auch Frauen zur Rechtsprechung hinzugezogen werden, das Recht der Frau durch die Frau wahrgenommen wird.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung muß sich in Zukunft viel mehr noch als bisher mit dem Schutz der Arbeiterin beschäftigen. Der Niedergang unserer Volkskraft zwingt dazu, jeder Arbeiterin den weitestgehenden Schutz bei der Ausübung der Gewerksarbeit zu sichern, um zu verhindern, daß Frauenkraft zu schnell verbraucht wird, weil die Erneuerung des Volkes von der Gesundheit der Frauen abhängt. Der achtstündige Normalarbeitstag ist als ein Anfang eines großzügigen Arbeiterschutzes anzusprechen. Die durch das allgemeine Wahlrecht erworbene Möglichkeit gibt der erwachsenen Arbeiterin das Recht, weitere Reformen des Schutzes der Arbeiterin zu fordern und an ihrer Durchführung mitzuwirken. Staatliche Erholungshäuser, um die abgehefteten Arbeiterinnen zeitweilig zur Ruhe und zum Kräfte sammeln kommen zu lassen, wären zur Ergänzung des gesetzlichen Arbeiterschutzes dringend zu fordern, da Ferienurlaub für die Arbeitenden eine selbstverständliche Forderung ist, die jetzt schon in immer zunehmendem Maße von den Gewerkschaften bei Tarifabschlüssen festgelegt wird.

Mit der Durchführung der sozialen Forderungen der Arbeiterin ist das Reichsarbeitsamt betraut. Es wird in allen seinen Unterabteilungen weiblicher Kräfte bedürfen, um seinen Aufgaben gerecht werden zu können. Es wird der weiblichen Kräfte um so mehr bedürfen, als ihm auch alle aus der sozialpolitischen Gesetzgebung resultierenden Wohlfahrtsanstalten unterstellt sind. Bei der Besetzung solcher Stellen wird man auch Arbeiterinnen berücksichtigen müssen, und die Gewerkschaften werden es sein, welche diese Kräfte zu stellen haben.

Die wenigen, die dafür im Bedarfsfall in Frage kommen, sind diejenigen, die in mühevoller Kleinarbeit allmählich eingedrungen sind in Wissensgebiete, für die die große Masse der Arbeiterinnen wenig Verständnis zeigt, die sich in den Verwaltungsausschüssen ihrer Organisation eingearbeitet und zu selbständigen Arbeiten darin gekommen sind. Zugegeben und gesagt muß werden, daß diesen ihre Arbeit, ihr Pflichterfüllen nicht immer leicht gemacht wurde. Gab und gibt es doch viele Arbeiterinnen, die in den sich betätigenden Kolleginnen nicht den Menschen erkennen wollten, der aus Pflichtgefühl für andere arbeitet und bei dieser Arbeit vorhandene Fähigkeiten weiterentwickelt. Nein, vielen wurde unterstellt, sie wollten sich nur hervortun, wollten nur etwas aus sich machen, unterstellt besonders von denen, die jede Aufforderung zur Mitarbeit an gewerkschaftlichen Aufbau ablehnten und damit auch jede persönliche Weiterentwicklung von sich wiesen. Durch solche gedankenlosen Unterstellungen sind den Gewerkschaften viele tüchtige Kräfte, die der Bewegung manchen hätten geben können, wieder verloren gegangen, weil die Ungunst der eigenen Kolleginnen sie nicht zur Entfaltung kommen ließ.

Warum ich das sage? Weil mit dieser Gedankenlosigkeit aufgeräumt werden muß zugunsten der Arbeiterin selbst. Weil jede an sich selbst arbeiten muß, um sich die Fähigkeiten zu erwerben, die zum Wirken für die Allgemeinheit erforderlich sind, weil wir nicht wollen dürfen, daß in solche Posten nur Bürgerliche berufen werden, sondern weil wir nach dem Grundsatz der Demokratie verlangen müssen, daß auch wir dazu herangezogen werden. Erheben wir diesen Anspruch, dann muß es auch das Bestreben aller Arbeiterinnen sein, an sich selbst zu arbeiten, um einmal zu den „Berufenen“ gehören zu können.

Gegenwärtig scheint es ja, als wenn die Welt aus den Fugen gehen soll. Der Sturm, der uns alle durchdrückt, ist ein Anzeichen des Völkerverfalls, dem wir trotz allen Wirnissen entgegengehen. Im Kampf der neuen Zeit mit der alten muß der Sieg der neuen Zeit, dem Zeitalter der Demokratie, der Völkerverzeit zuzufallen. Denn nur das Neue, Junge bleibt

dem Leben erhalten, das Alte, Ueberlebte muß absterben, es mag sich noch so sehr dagegen wehren. Und weil nach all den chaotischen Zwischenzeiten doch der Frühling der Menschheit kommen muß, haben auch die Arbeiterinnen keine Ursache, zu verzagen und den Glauben an die Zukunft zu verlieren.

Die Zukunft bedarf in hohem Maße der Mitarbeit der Frauen auf allen Gebieten. Die Umformung der Gesellschaft erfordert viele Kräfte. Halten wir deshalb fest und treu zur Organisation, stützen wir uns gegenseitig und sorgen wir durch unsere Mitarbeit dafür, daß unser Verband stark bleibe und die Stürme, die auch ihn durchschütteln, gut überstehe. Benutzen wir die Gegenwart dazu, um an uns selbst zu arbeiten, damit die Zukunft uns bereit finde für die Aufgaben, die unserer brim Neuaufbau der Gesellschaft harren. Halten wir Frauen die Augen offen, daß nicht zerstört werde was der Menschheit zum Dasein notwendig ist. Zerstörung bedeutet Untergang, Aufbau bedeutet Fortschritt, Höherentwicklung. Selten wir aufbauen, damit die Arbeiterklasse den Weg zu den Sonnenhöhen des Lebens, dem sie entgegenstrebt, sich nicht selbst verschüttelt.

Martha Göppz.

Abichaffung der Frauenarbeit in der Industrie.

„Die kommenden Wahlen und die Arbeiterinnen“, so lautet die Ueberschrift eines Artikels in Nr. 20 des „Textilarbeiters“ vom 16. Mai, zu dessen Inhalt ich mich äußern möchte. Die Ansichten der Unterzeichnerin dürften denn doch nicht ganz den Beifall der Mehrzahl der Textilarbeiterinnen haben. Es ist erfreulich, wenn man die Rißer der weiblichen Mitglieder betrachtet und aus diesem Grunde auch ganz in der Ordnung, daß Kolleginnen als Kandidatinnen zur Generalversammlung und zum Gewerkschaftskongress aufgestellt werden. Gewiß, solange sie in das Joch der Arbeit gespannt sind, haben sie ein Recht, an den Beratungen der Fragen für die Arbeiterschaft teilzunehmen.

Die Arbeiterinnen müssen aber vor einer vorzeitigen Verwältigung ihrer Arbeitskraft vom Eintritt in die Fabrik angehalten werden. Warum geht man nicht gleich ans ganze? Es soll und muß von den Kolleginnen eine Hauptforderung an die Gewerkschaften sein, immer und allerorts dafür einzutreten, daß die Frauenarbeit überhaupt abgeleitet werde. Das wären trübe Ansichten für die Textilarbeiterinnen unter einem sozialistischen Regime, wenn sich nach Ausspruch der Verfasserin die Textilindustrie mehr und mehr zu einer Frauenindustrie entwickeln würde. Das wäre vielleicht unter der alten Regierung zu verstehen gewesen, muß aber jetzt, unter dem Zeichen des Sozialismus, entschieden zurückgewiesen werden. Deutschland, welches bahnbrechend vorangehen soll, muß ganze Arbeit in der Frauenfrage leisten, damit die Frau endlich den Platz einnehme, der ihr von der Natur zukommt, in erster Linie als Mutter, dann als Erzieherin. Nur so kann ein Volk sittlich und körperlich erstarben. Auch das Kind des Arbeiters hat denselben Anspruch auf Mutterliebe wie die andern. Die idealsten Kinderheime ersetzen dem Kinde die Mutter nicht. Etwas anderes ist es mit solchen Frauen, die freiwillig, ohne Not, irgendeinen leichten Beruf ausüben wollen. Aber, daß die Frau frohen muß, weil der Mann nicht genügend Brot schaffen kann, ist eines freien Volkes unwürdig. Wenn dem Manne seine Arbeitsleistung gerecht entlohnt wird, dann kann er seiner Familie alles gewähren, was sie vom Dasein beanspruchen kann. Nur ein Volk, das seinen Frauen in dieser Beziehung alles gewährt, gelangt auf die Höhe der Kultur, wo bald Fröhlichkeit, Freuden- und Besserungsanstalten in das Reich der Sage gehören würden. „Die Frau gehört ins Haus!“ zeterie einst die bürgerliche Presse, als die Frau teilnehmen wollte am öffentlichen Leben. Werden wir das jetzt an für die Frauen der Arbeiter. Kolleginnen, die führende Stellen in den Gewerkschaften innehaben, sollten ihre ganze Kraft einsehen, ihre Schwefelstern vom dem Joch zu befreien, unter dem sie schon so viele Jahrzehnte seufzen.

In diesem Sinne rufe ich allen Kolleginnen zu, sich in Zukunft an allen Wahlen zu beteiligen, mit dem Gedanken an das eine Ziel: Weg mit der Frauenarbeit in der Industrie! Wir wollen einen Platz an der Sonne!

Konrad Matzke,
Mittweida i. S., Selbstz. 3.

Die Verfasserin des erwähnten Artikels in Nr. 20 hat natürlich denselben Bestrebungen wie Kolleg Matzke. Wenn sie der Frauenarbeit in unserer Industrie noch eine Zukunft prophezeit, so wohl in der Annahme, daß die gründliche Durchsozialisierung der Industrie sich doch nicht sobald durchsetzen lassen könnte, wie es im Interesse der ganzen Arbeiterschaft und besonders in dem der Frauen zu wünschen wäre.

Doch wenn die Sozialisierung durchgeführt wäre, würde die wünschbare Aufhebung der gewerblichen oder industriellen Arbeit der verheirateten Frau und Mutter und der unverschuldeten Mutter wohl immer noch mehr oder weniger von der

Delegierte zum Gewerkschaftskongress in Nürnberg.

- Bierwirth, Hermann, Bielefeld.
- Borgmann, Alex, Elberfeld.
- Bretschneider, Richard, Krefeld.
- Döbler, Emil, Hannover.
- Dressel, Hugo, Klauen i. B.
- Drieschner, Adolf, Reichenbach i. Schl.
- Eitel, Ernst, Kassel.
- Feinhals, Josef, Augsburg.
- Glanzmann, Josef, Lörrach.
- Goller, Adolf, Münchenberg.
- Hoffmann, Max, Guben.
- Hübsh, Karl, Berlin.
- Jädel, Hermann, Berlin.
- Koßke, Franz, Berlin.
- Körner, Paul, Forst i. A.
- Lüde, Heinrich, Grünberg.
- Neuer, Albert, Crimmitschau.
- Ranzer, Georg, Leipzig.
- Röhlmann, Karl, Falkenstein i. B.
- Rothel, Max, Hof i. B.
- Reichelt, Albin, Berlin.
- Röbel, Hugo, Stuttgart.
- Sachse, Hugo, Chemnitz.
- Schmidt, Christian, Gera.
- Scholz, Wilhelm, Landesbut i. Schl.
- Steinbrink, August, Düsseldorf.
- Wagener, Paul, Berlin.
- Wolfram, Edmund, Jschapan.
- Winkler, Max, Dresden.
- Zwahr, Gustav, Neugersdorf.

Der Vorstand.

Ausblicke in die Zukunft.

Wir leben in einer Zeit weltumstürzender Ereignisse. Als die Flammen der Revolution in den Novembertagen 1918 emporschlagen, die durch die Ereignisse neugebildete Regierung ihre Funktionen aufnahm, wurde durch die Gesetzgebung die Frau aus ihrer Bedeutungslosigkeit herausgehoben, zur freien Staatsbürgerin gemacht und dem Mann politisch gleichgestellt.

Die Jahre des Krieges hatten zwar schon viele Tausende von Frauen in das Erwerbsleben gedrängt. Sie wurden dadurch mit den wirtschaftlichen Fragen allmählich vertraut, lernten ihre wirtschaftlichen Interessen durch Eintritt in ihre Berufsorganisation wahrnehmen, wurzelten aber mit ihrem Fühlen und Denken so stark in den anerzogenen Verhältnissen, daß die Vorgänge des öffentlichen Lebens, obwohl es durch seine sich überstürzenden Ereignisse sich immer stärker an den weiblichen Teil der Bevölkerung wandte, die Mehrzahl der arbeitenden Frauen nicht allzu stark berührten.

Gegenwärtig geht ein Zug von Unzufriedenheit und Ungeduld durch die arbeitende Menschheit. Die von Tag zu Tag höhergehenden Bogen der Erregung, die wirtschaftliche Verwirrung, die sie im Gefolge haben, läßt auch viele Frauen mutlos werden, läßt sie zweifeln an der Kraft der Arbeiterklasse, aus diesen Wirnissen herauszukommen. Das trifft besonders auf die Frauen und Mädchen zu, die noch jung in der Organisation sind. Und doch tragen die Wirnisse Keime in ihrem Schoß, die für die weibliche Arbeiterschaft von weittragender Bedeutung für die Zukunft sein werden.

Schon während des Krieges war die weibliche Arbeitskraft sehr begehrt. Sobald das Wirtschaftsleben sich wieder zu beleben beginnt, werden in größerem Maße Frauen zur Arbeit herangezogen werden. Die Frauenarbeit wird für die Zukunft ein bedeutender Faktor im Wirtschaftsleben sein. Das hat zur Folge, daß die Arbeiterinnen durch ihre Organisation ihre Forderungen und Arbeitsbedingungen festlegen lassen müssen, daß sie selbst in hohem Maße für die Ausbreitung der Organisation bei ihren Mitarbeiterinnen wirken und möglichst reslos alle Arbeiterinnen dem Verband eingliedern müssen. Die wachsende Zahl der Arbeiterinnen bedingt auch, daß in die Körperlichkeiten, welche die sozialpolitischen Rechte der Arbeiterinnen wahrzunehmen haben, diese selbst zur praktischen Mitarbeit herufen werden. Solange die Arbeiterin politisch rechtlos war, stand das Gesetz dieser Betätigung der Frauen hemmend im Wege. Die Notwendigkeit der Demokratisierung des gesamten öffentlichen Verwaltungsapparats von unten herauf erfordert schon allein im Hinblick auf die steigende Bedeutung der Frauenarbeit für das Wirtschaftsleben, daß Frauen in diesen

Ergiebigkeit der Produktion abhängen; je größer die Ergiebigkeit sein wird, um so mehr wird es möglich sein, auf die Arbeit der Frau und Mutter zu verzichten, ohne daß darunter der allgemeine Wohlstand leidet; denn gerade unter dem Sozialismus mit seiner Ausschaltung des Profits für nichtproduktive Tätigkeit würde der allgemeine Wohlstand sich nach dem Ertrage der Produktion bemessen und es wäre bei Einschränkung der Produktion durch Aufhebung der Frauenarbeit zu erwägen, ob der Allgemeinheit, also auch der Frau, mehr gebietet wäre durch die Befreiung der Frau von der produktiven Arbeit mit Beschränkung ihrer Lebenshaltung, oder durch Duldung solcher Arbeit mit Erhöhung ihrer Lebenshaltung. Jetzt dient die Frauenarbeit vielfach nur der Profitmacherei und der Lohn-drückerei und es ist anzunehmen, daß der Lohn des Mannes allein ebenso hoch wäre, wenn er allein tätig wäre, wie ihn jetzt Mann und Frau zusammen erzielen. Nach Beseitigung der Lohnarbeit wird aber kein Profit mehr gemacht, kann auch kein Lohn mehr gedrückt werden. Mit dem Ausschneiden der Arbeiterinnen aus dem Produktionsprozeß wird aber, wenn die Männer nicht mehr leisten, der Arbeitsvertrag verringert. Und da der Arbeitsvertrag allen Arbeitenden zugute kommt, so werden alle benachteiligt, wenn er sich verringert. Die Aufhebung der Frauenarbeit wirkt also unter dem Sozialismus anders als unter dem Kapitalismus: unter diesem kann sie der ganzen Arbeiterchaft, wenn nicht materiell, so doch kulturell nutzen, unter jenem wird sie ihr zwar auch kulturell nutzen, kann ihr aber materiell schaden und kann damit auch wieder den kulturellen Nutzen aufheben.

Was die ledige Frau anlangt, die nicht Mutter ist, so liegt überhaupt kein Grund vor, sie von der gewerblichen und industriellen Arbeit unter dem Sozialismus auszuschließen und ihr ein müßiges Drogenleben aufzuzwingen. Dagegen würde sie sich auch selber wenden — und mit Recht. Man wird sie aber nur zu Arbeiten zulassen, die sie ohne Schaden für ihre Gesundheit verrichten kann.

Die Frage, ob sich die Textilindustrie nicht mehr und mehr zu einer Frauenindustrie entwickeln wird, kann unserer Meinung nach bejaht werden, wenn man sich die Entwicklung noch unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise denkt, wie es bei der Verfasserin sicher der Fall war. Sie kann aber auch für die sozialistische Produktionsweise bejaht werden, wenn auch vielleicht weniger für die Frau als Mutter, denn für die Frau, die der Mutterchaft noch entbehrt. Denn gerade unter dem Sozialismus wird man, da man die gewerbliche und industrielle Arbeit der Frau, die nicht Mutter ist, nicht wird entbehren wollen, und da auch die Frauen selbst, so weit sie nicht Mütter sind, nicht auf sie werden verzichten mögen, die schwerere Arbeit den Männern, die leichtere den Frauen zuweisen, und die Arbeit in der Textilindustrie gehört doch vielfach zu der leichteren.

D. Red.

Warum fordern die Textilarbeiter die Umstellung des Reichswirtschaftsamtes für Textilindustrie?

Auf Grund einer Verordnung des Bundesrates über wirtschaftliche Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft auf dem Textilgebiet wurde ein Reichswirtschaftsamt für Textilwirtschaft errichtet. Ihm wurden neun Reichswirtschaftsstellen für die einzelnen Fasergruppen angegliedert. Die Schaffung der Reichswirtschaftsstelle für Textilwirtschaft und deren Reichswirtschaftsstellen für die einzelnen Fasergruppen ist erfolgt, um wirtschaftliche Schädigungen in der Zeit des Ueberganges von der Kriegswirtschaft zu verhindern. Nach § 2 der Verordnung vom 27. Juni 1918 sollen die Reichswirtschaftsstellen für die Uebergangswirtschaft die erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen treffen, insbesondere haben sie nach näherer Anweisung des Reichskanzlers vorarbeiten zu leisten für die Vergabung und Beschaffung, Verteilung, Verarbeitung, Lagerung, des Abfahes, des Verbrauchs und der Preise textiler Rohstoffe, sowie von Halb- und Fertigerzeugnissen. Diese Reichswirtschaftsstellen unterstehen direkt dem Reichskanzler und sind rechtsfähig. Aus § 2 ist bereits ersichtlich, daß sie die wenigen Rohstoffe, die in der Textilindustrie vorhanden sind, nach einem bestimmten Plan verteilen und die Verarbeitung bestimmen sollen, sowie auch den Abzug und den Verbrauch. Dieses widerspricht Mute den Unternehmern der Textilindustrie. Sie möchten am liebsten diese Gesamtverordnung und die sich selbst gegebene Organisation beseitigen, um frei wirtschaften zu können.

Der Kampf gegen die „Zwangsgesellschaften“ wird in der schärfsten Weise von den Vertretern der Industrie und des Handels geführt. Dieser Kampf wird nicht deshalb geführt, weil nach Beseitigung dieser Organisation volkswirtschaftlich unsere Industrie zu heben wäre, sondern deshalb, weil die „Zwangsgesellschaft“ mit ihren Bestimmungen immerhin einigermaßen den Unternehmerprofit und das selbständige Handeln der Unternehmer einigermaßen beschränkt hat. Deshalb das Bestreben der Vertreter des Handels und der Industrie, die Durchbrechung der „Zwangswirtschaft“ herbeizuführen. In dem Unterausschuß für Kunstseide und Stapelfaser wurde in einer der letzten Sitzungen beschlossen, 25 Proz. der erzeugten Rohstoffe außerhalb des Verteilungsschlüssels zu verteilen. Stichthaltige Gründe für diese Durchbrechung des Verteilungsplanes konnten die Vertreter der Industrie nicht anführen. Der Zweck ist aber recht offensichtlich. Die 25 Proz. unterliegen bei der Verarbeitung keinerlei Beschränkung. Wenn das Unternehmertum 25 Proz. Kunstseide und Stapelfaser außerhalb des Schlüssels verteilt, so deshalb, um damit eine Verschleierung in der Verarbeitung und Herstellung herbeizuführen. Die Reichswirtschaftsstellen haben die Pflicht, die Rohstoffe zu erfassen und planmäßig zu verteilen. Nachdem aber 25 Proz. außerhalb des Verteilungsplanes gestellt werden, liegt es sehr nahe, daß nicht 25 Proz., sondern ein weit höherer Betrag außerhalb des Schlüssels zur Verarbeitung in den Handel gebracht wird. Und zwar deshalb, weil das Unternehmertum ein großes spekulatives Interesse daran hat.

In der Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle hat man vor einiger Zeit die Preise für das Lumpengefälle wesentlich erhöht, weil der übergroße Teil der Lumpen im Schleichhandel verkauft wurde und die Schleichhandelspreise wesentlich höher als die gesetzlichen Höchstpreise waren.

Man glaubte angeblich mit der Erhöhung der Höchstpreise zu erreichen, daß der Reichswirtschaftsstelle größere Kosten der Gefälle zur Verfügung gestellt würden. Diese Annahme hat sich

jedoch als irrig erwiesen. Der Schleichhandel ist nach wie vor weitergegangen und die Reichswirtschaftsstelle bekam nur ganz geringe Quanten von Lumpen und Wollabfällen zugewiesen. Es wäre nun richtig gewesen, nachdem man bereits seit längerer Zeit weiß, daß im Schleichhandel der größte Teil von Lumpen und Stoffabfällen verkauft wird — nebenbei bemerkt, das wichtigste Rohmaterial, das unserer Textilindustrie gegenwärtig zur Verfügung steht —, daß man Maßnahmen ergriffen hätte, um den Schleichhandel wirksam zu bekämpfen. Maßnahmen in dieser Richtung hin sind aber erst recht spät ergriffen worden, jedenfalls, weil alle Kreise der Unternehmer von diesem Schleichhandel mit profitieren. In den letzten Tagen wurden Kontrollen eingeführt, über deren Tätigkeit jedoch bis heute noch nichts berichtet worden ist. Mit der Preisgabe der Höchstpreise ist die Tätigkeit der Kontrollen auch recht überflüssig geworden. In welcher Weise die Unternehmer gegen die Kontrollen losziehen, kann man aus einem Rundschreiben der „Vereinigung der Gegner der Zwangswirtschaft“ ersehen. Es heißt da:

„Sie verweigern dem revidierenden Gesindel jede Auskunft. Bei Zubringlichkeit von genannter Seite machen Sie dieser Sippchaft gegenüber von Ihrem Hausrecht, eventuell unter Zuziehung Ihrer handfesten energischen Arbeiter, Gebrauch. Die Polizei hat ohne Vorliegen einer richterlichen Verfügung keine Pflicht, sich in die internen Angelegenheiten hineinzuwischen. Es dürfte auch ratam sein, gegen das Reichswirtschaftsamt, sowie gegen deren Leiter und Spitzel die Schadenersatzklage im Falle etwaiger gewalttätiger Eingriffe anzustrengen...“

Mehr kann man wahrlich nicht verlangen. Dabei kommt aber immer mehr das auf den Abban der Zwangswirtschaft gerichtete Streben zum Durchbruch.

Die Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle hat aber nun in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Höchstpreise überhaupt aufzuheben. Somit ist das erste Loch in die gebundene Wirtschaft über den Haufen geworfen, unsere ganze Industrie wird wieder darauf eingerichtet, vollkommen nach kapitalistischen spekulativen Grundätzen zu arbeiten, zum Schaden unserer gesamten Volkswirtschaft, zum Schaden der breiten Volksschichten.

Wie heute die Dinge liegen, hat die Arbeiterschaft auf die gesamte Textilwirtschaft keinen Einfluß. In den verschiedenen Reichswirtschaftsstellen sind nur einzelne Arbeiter. Es liegt die Sache dort so, daß in den Ausschüssen den 25 Vertretern der Industrie und des Handels nur 2 Vertreter der Arbeiter gegenüberstehen. Die Mitarbeiter der Arbeiter hat mehr einen dekorativen als sachlichen Zweck, und daß die Arbeiter lediglich einen dekorativen Zweck in den Reichswirtschaftsstellen erfüllen sollen, ergibt sich ja auch aus den Ausführungen, die der Vorsitzende der Reichswirtschaftsstelle für Textilwirtschaft, Erzellenz zu St., am 24. Oktober 1918 gegenüber dem Arbeitervertreter machte, als dieser die stärkere Heranziehung der Arbeiterschaft zu den Reichswirtschaftsstellen forderte. Just sagte: „Ich möchte zur Erwägung geben, daß bei der Vertretung der Arbeiterschaft und der Angestellten es ja nicht auf die Zahl der Stimmen ankommt; sie werden niemals in die Lage kommen, selbst eine Mehrheit herbeizuführen zu können. Es kommt nur darauf an, daß sie die Interessen der Arbeiterschaft jederzeit sachlich zu vertreten imstande sind, um sachliche Gründe geltend zu machen.“ Daraus geht klar hervor, daß man die Arbeiter nur mit hereinnehmen, um nach außen hin sagen zu können, die Arbeiterschaft wirke mit. Dies war im Oktober 1918. Wir haben während dieser Zeit eine Revolution erlebt und den vollkommenen Bankrott der kapitalistischen Wirtschaft. Wir sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß unsere Wirtschaft nicht nach kapitalistischen, sondern nach sozialistischen Grundätzen aufgebaut werden müsse. Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Deutsche Textilarbeiterverband wiederholt von der Regierung gefordert, daß das Reichswirtschaftsamt für Textilwirtschaft, sowie die Reichswirtschaftsstellen umgebaut und umgestaltet werden sollen.

Wir verlangen, daß die Reichswirtschaftsstellen nicht mehr eine Beratungsstelle der Interessenten des Handels und der Industrie, sondern Stellen seien, wo die wirtschaftlichen Interessen der gesamten Industrie und des Volkes Berücksichtigung finden. Aus diesen Gründen muß eine paritätische Zusammensetzung dieser Stellen erfolgen, damit endlich die Schlägen der zusammengebrochenen kapitalistischen Wirtschaft beseitigt werden können und an Stelle der planlosen spekulativen Produktion die planmäßige Produktion tritt. Von dem System der freien Konkurrenz müssen wir abkommen. Die freie Konkurrenz hat ihre Erfolge aufgebaut auf die Not und das Elend vieler Millionen. Aus diesen Gründen müssen wir statt der freien Konkurrenz die planmäßige Feit und Organisation in der Produktion fordern, um unsere ganze Wirtschaft der Gesundung entgegenzuführen. Dieses geschieht nicht, wenn Vertreter des Handels und der Industrie in diesen Wirtschaftsstellen dominieren und diese Wirtschaftsstellen von ihrem Interessenstandpunkt aus beherrschen. Aus diesen Gründen ist die Umstellung unserer Wirtschaftsstellen notwendig.

Die Reichsregierung scheint sich den Anregungen der Textilarbeiterchaft gegenüber taub zu stellen, während auf der anderen Seite die Unternehmer eifrig bemüht sind, ihr kapitalistisch-spekulatives Interesse in den Vordergrund zu rücken und die Zwangswirtschaft zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft abzubauen. Will die Regierung diesem Treiben weiter tatenlos zusehen? Sollen die kapitalistischen Geheimräte sowohl in der Politik wie in den Wirtschaftsfragen das Reich ferner beherrschen? Daß die Regierung nichts gegen diese Unternehmerrgruppen unternimmt, zeigt, wie weit ihre Impotenz bereits gediehen ist.

Aus diesen Gründen muß die Arbeiterschaft mit allem Nachdruck fordern: Fort mit dieser scheinsozialistischen Regierung, damit endlich an deren Stelle eine Regierung tritt, die regierungsfähig ist und die den eisernen Willen hat, unsere Politik und unsere Gesamtwirtschaft im sozialistischen Geiste zu beeinflussen und neu zu gestalten. Der gegenwärtigen Regierung fehlt jede Latkraft, sie ist die Gefangene der Kapitalisten, und aus diesen Gründen können heute die kapitalistischen Geheimräte weiter ihr verderbliches Spiel zum Schaden des gesamten Volkes treiben. Wir haben zwar seit der Revolution vom 9. November ein scheinsozialistisches Staatswesen, eine scheinsozialistische Regierung, aber sonst ist alles beim Alten geblieben. Hugo Dressel.

Was auf die beiden Schlussabsätze sind wir mit den Darlegungen des Kollegen Dressel völlig einverstanden. Wir halten zwar auch die Regierung für schwach, möchten ihr aber doch nicht, was ihre sozialistischen Mitglieder anlangt, den Willen absprechen, sozialistisch zu handeln. D. Red.)

Die Zusammenkunft unserer Internationalen verlagt.

Wie wir schon in voriger Nummer unter „Aus den Gewerkschaften“ kurz mitteilten, ist die für den 6. und 7. Juni für Bern geplant gemessene Zusammenkunft unseres Internationalen Komitees auf unbestimmte Zeit verlagt worden. Wir glauben in der Annahme nicht fehlzugehen, daß die in England in Aussicht genommenen Zustände unter den Textilarbeitern den Aufschub bewirkt haben; vielleicht war es auch die immer noch nicht behobene Unsicherheit der politischen Lage, die den Anlaß zur Verlegung bot. Paßschwierigkeiten dürften gleichfalls dabei eine Rolle gespielt haben. Unseren eigenen Vertretern war es z. B. nicht möglich, den Sichtvermerk der schweizerischen Gesandtschaft bis zum Schluß des Blattes zu erhalten, und den Komiteemitgliedern der anderen Länder dürfte es nicht besser ergangen sein. Wie uns auf der Gesandtschaft erklärt wurde, gingen in der Regel etwa sechs Wochen ins Land, bevor die beantragte Einreiseerlaubnis eintreffe, auf Grund deren die Gesandtschaft erst den Sichtvermerk im Paß machen könne, der erst zur Einreise in die Schweiz berechtigt. Ist das richtig, so müßte die Einberufung der Konferenz etwa zwei Monate vor dem vorgesehenen Tagungstermin erfolgen, weil sonst keine Sicherheit dafür bestünde, daß die Delegierten die Einreiseerlaubnis rechtzeitig erhielten. Auch eine Kriegserklärung! Wie alle, keine gute. Unser internationaler Sekretär wird aber nicht umhin können, sie gebührend zu berücksichtigen.

Die zehn Gebote der Arbeiter.

- 1. Du sollst arbeiten.**
Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. So steht geschrieben. Und doch gibt es ihrer viele, die essen, aber nicht arbeiten. Das muß ein Ende nehmen.
- 2. Du sollst neben dir keinen Müßiggänger dulden.**
Gibst dich in deiner Umgebung jemand dem Müßiggange hin, der zur Arbeit fähig ist, so gib ihm Werkzeug und sage: „Jetzt arbeite, Bruder, denn wenn du faulenzest, so muß ich deinen Teil der Arbeit verrichten und das ist ungerecht. Darum arbeite, reicher Müßiggänger!“
- 3. Du sollst keine Sklavenarbeit verrichten.**
Alle Menschen sind frei und nicht als Sklaven geboren worden. Deine Arbeit soll aus freiem Willen erfolgen. Sie soll deinen Kenntnissen und Neigungen angepaßt sein und nicht deine physischen und geistigen Kräfte zerrütten. Nicht im Interesse eines andern und zu deinem Schaden sollst du arbeiten. Nicht als Sklave deines Herrn, sondern als freier Mann für dich und deine Mitmenschen. Die einzigen Sklaven seien die Maschinen, welche der Menschheit dienen sollen.
- 4. Für deine Arbeit sollst du deinen gerechten Lohn verlangen.**
Wenn dir gesagt wird, daß die Geschäftslage schlecht ist und der Lohn herabgesetzt werden muß, so antworte: Die schlechten Zeiten bereitet ihr euch selber durch eure unerfällliche Geldgier, durch eure wahrnimmige Konkurrenz. Ihr wollt einer den anderen vernichten. Das muß aufhören. Ihr sollen den Preis der Waren bestimmen, wir, die wir dieselben erzeugen. Wir wollen den gerechten Lohn für unsere Arbeit, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.
- 5. Du sollst nicht Hunger leiden.**
Kein Vogel fällt hungrig zur Erde, kein Wurm kriecht im Graze ungesättigt, kein Fisch im Wasser kommt an Mangel um. Und du als Mensch sollst Hunger leiden? Bearbeitest du nicht die Felder, reifen nicht die Aehren unter deinen Händen, hegst und pflegst du nicht alle Früchte der Natur? Es ist unhaltbar, für andere arbeiten und selbst hungern.
- 6. Du sollst nicht in zerrissenen Kleidern einhergehen.**
Die Blumen auf den Wiesen, die Rosen im Garten haben von der Natur ihr herrliches Gewand. Die Vögel des Himmels haben ihr buntes Federkleid. Der Hür hat seinen warmen Winterpelz. Warum hast du Flachs und Seide gesponnen? Hast du nicht Purpurmäntel gewebt? Warum sollst du daher in Lumpen gehen?
- 7. Du sollst dich deines Lebens freuen!**
Der Zweck des Lebens ist, daß der Mensch glücklich sei. Du hast alles getan zur Bequemlichkeit des Lebens, hast der Erde Rohstoffe und Nahrung abgerungen, du hast dem Geiste Flügel verliehen. Das heißt, bist du ein ganzer Mensch, gesund an Körper und Geist, so hast du Freude am Dasein wie deine Mitmenschen.
- 8. Du sollst ehrenhaft leben.**
Ehre! Das heißt, es soll niemand über dir sein und dich demütigen. Du sollst solchen, welche von deinem Schweiße leben, sagen: „Erbärmliche Müßiggänger, ich verzeihe euch, was ihr an mir verschuldet habt.“ Ich reiche euch brüderlich meine Hand. Auch ihr sollt ehrlich leben, aber durch eure Arbeit.
- 9. Lasse dich nicht betrügen!**
Der Baum der Erkenntnis ist der Baum des Lebens. Der Aker, welcher im Ueberfluß leben, aber nicht arbeiten will, verscheuch dich vom Baum der Erkenntnis. Nicht auf dieser Welt sollst du das Paradies haben, sondern im Jenseits. Hinieden sollst du leiden, im Jenseits wirst du dafür belohnt. Sie versprechen dir das Paradies der anderen Welt, damit sie es auf dieser Erde genießen können. Du sollst erkennen, daß das Recht zum Leben gleichzeitig das Recht ist, auf dieser Welt glücklich zu sein.
- 10. Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!**
Nur auf diese Weise wird es dir gelingen, dich aus der Unterdrückung zu befreien. Freiheit und Gleichheit gehen aus der Brüderlichkeit hervor. Gaf entzweit, aber Liebe bindet. Darum liebe deinen Nächsten wie dich selbst, damit er wiederum, wie sich selbst, auch dich lieben kann.

Ronald Maske

Aus den Gewerkschaften.

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1918.

Der Bergarbeiterverband veröffentlicht in der Nr. 22 der „Bergarbeiter-Zeitung“ die Jahresabrechnung für 1918. Es sei daraus folgendes erwähnt: An Eintrittsgeldern wurden 110 838,90 Mk. (28 778 Mk. 1917) vereinnahmt.

während die Mitgliederbeiträge 4 895 643,13 Mk. gegenüber 1 780 549,50 Mk. betragen. An Zinsen sind 225 837,19 Mk. und an sonstigen Einnahmen 29 537,20 Mk. zu verzeichnen. Die Ausgabenposten setzen sich folgendermaßen zusammen: An Unterstützung für Kranke 449 401,55 Mk., Sterbefälle 167 956,66 Mk., Gemahregelte 785,94 Mk., Arbeitsloje 2692,30 Mk., Notfälle 570 Mk., Kriegsunterstützung 47 802,24 Mk., Rechtschutz, Gerichtskosten usw. 95 296,59 Mk., zusammen 770 505,28 Mk. Ferner wurden für das Verbandsorgan und Drucksachen 324 127,28 Mk., für Agitation 201 808,47 Mk. und für die Verwaltung einschl. Versicherungsbeiträge 114 482,24 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand in der Hauptkasse betrug am Jahresabschluss 7 268 844,84 Mk. gegenüber 4 705 612,93 Mk. im Vorjahre. Es ist also eine Vermögenssteigerung von 2 563 232 Mk. zu verzeichnen.

Aus dem der Generalversammlung vorgelegten Geschäftsbericht für die letzten sechs Jahre geht auch hervor, daß die Mitgliederbewegung eine günstige ist. Diese betrug im zweiten Vierteljahr 1914 101 956 und sank durch die Einwirkungen des Krieges auf 46 371 am Schluß des Jahres 1915. Von da an stieg die Mitgliederzahl stetig und fast sprunghaft, um am Jahresabschluss 1918 auf 326 747 zu kommen. Auch das erste Vierteljahr 1919 brachte eine weitere Steigerung, denn es wurden am 31. März 1919 422 610 Mitglieder gezählt. Die Steigerung würde noch eine größere sein, wenn im Ruhrrevier und auch anderen Gebieten die Zersplitterungsbestrebungen der Spartakisten und Syndikalistischen nicht eingesezt hätten. Diese Leute haben es ja darauf abgesehen, den Bergarbeiterverband zu zertrümmern. Bei ihrem Vorgehen sagen sie, daß sie eine einheitliche Bergarbeiterorganisation schaffen wollen. Dabei sehen diese Leute gar nicht, daß sie durch ihr verbrecherisches Vorgehen den Gegnern der einheitlichen Bergarbeiterorganisation in die Hände arbeiten.

Aus den umfangreichen Berichten, die der Verbandsvorstand der am 15. Juni in Bielefeld zusammentretenden Generalversammlung vorlegt, geht zweifellos hervor, daß der Verband eine segensreiche Tätigkeit für die Interessen der Bergleute entfaltet hat. Die Generalversammlung hat äußerst wichtige Arbeit zu leisten. Die Zahlstellen haben nicht weniger als 910 Anträge, die in 633 Anträgen zusammengefaßt werden konnten, gestellt. Soffentlich tragen die Verhandlungen der Generalversammlung dazu bei, daß der Auffassung des Verbandes anhält und die Organisation dadurch in die Lage versetzt wird, den großen Aufgaben, die in der Zukunft zu lösen sind, auch gewachsen zu sein.

Dänischer Gewerkschaftskongreß.

Die dänischen Gewerkschaften hielten in der Zeit vom 23. bis 26. April in Kopenhagen ihre drei Jahre stattfindende Generalversammlung ab. 456 Teilnehmer vertraten 255 000 organisierte Arbeiter. Diese Viertelmillion Organisierte ist im Verhältnis zur Größe des Landes eine überaus stattliche Zahl.

Der Kongreß nahm einen sehr ruhigen und harmonischen Verlauf, da die Streitfragen, die im Laufe der Zeit aufgetaucht waren, durch Delegiertenversammlungen ihre Erledigung gefunden hatten. Auch hatte der Kongreß keine Veranlassung, sich mit der syndikalistischen Bewegung auseinanderzusetzen, die in den letzten Jahren in Dänemark verschiedentlich Unfug angerichtet hat.

In seiner Eröffnungsrede fand der Vorsitzende der dänischen Gewerkschaftszentrale, Karl J. Madsen, herrliche Worte für das deutsche Volk und seine Arbeiterbewegung, und auch der als Gast anwesende Vorsitzende der schwedischen Gewerkschaften, Herman Lindquist, äußerte sich im selben Sinne. Die Ausführungen, die der deutsche Vertreter Soffenbach über die Not des deutschen Volkes machte, fanden beim Kongreß weitgehendes Verständnis.

Der Rechenschaftsbericht der Landeszentrale wurde mit allen gegen 2 Stimmen gebilligt. Durch Schaffung einer dritten Sekretärstelle wurde die Arbeitsmöglichkeit der Zentralstelle gehoben. Durch eine vom Kongreß entsandte Deputation wurden Regierung und Reichstag zur Durchführung bestimmter politischer und wirtschaftlicher Reformen, besonders der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit aufgefordert. Die angeschlossenen Organisationen wurden einstimmig aufgefordert, bei Einleitung von Lohnbewegungen, soweit sie auf die Unterstützung der Allgemeinheit rechnen, die geltenden Bestimmungen genau einzuhalten. In ausführlicher Weise beschäftigte sich der Kongreß mit den ständigen Schiedsgerichten bei Arbeitsstreitigkeiten, die seit 1910 eingeführt sind und deren Satzungen alle fünf Jahre einer Neuprüfung unterworfen werden können. Verhandlungen, die zwischen Unternehmern und Arbeitern stattfanden, haben weder zur Annahme der Wünsche der Arbeitgeber noch der Arbeiter geführt, so daß im allgemeinen alles beim alten bleibt. Doch ist die Ausdehnung des Gesetzes auf Landwirtschaft und Handel beschlossen worden.

Eine lange und interessante Aussprache fand über den sogenannten „Septembervertrag“ zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, der die gegenseitigen Beziehungen, insbesondere die Einleitung von Lohnbewegungen regelt. Dieser Septembervertrag war in der letzten Zeit der besondere Angriffspunkt der radikalen, insbesondere der syndikalistischen Elemente inner- und außerhalb der Gewerkschaften. Die Angelegenheit wurde schließlich einem Ausschuß zur Prüfung überwiesen.

Bezüglich der Festsetzung eines Maximalarbeitstages lag die Forderung der gesetzlichen Einführung des achtstündigen Arbeitstages für alle Arbeiter und Arbeiterinnen vor. Ein Antrag aus der Mitte des Kongresses, für junge Leute unter 18 Jahren den sechsstündigen Arbeitstag zu verlangen, fand Zustimmung. Für erwachsene Arbeiterinnen soll die Arbeitszeit an Sonntagen nur vier Stunden betragen. Die Landeszentrale erhielt den Auftrag, mit den Unternehmern wegen Einführung von Sommerferien in Verbindung zu treten, so daß diese bereits 1920 in Kraft treten können.

Der Kongreß gab seine Zustimmung zum Kaufe eines eigenen Hauses zum Preise von rund einer halben Million Kronen für die Zwecke der Landeszentrale. Zum Schluß kamen Grenzstreitigkeiten und verschiedene Angelegenheiten von geringerer Bedeutung zur Sprache.

Aus der Textilindustrie.

C.T.I. Die englischen Baumwollfabrikanten für eine internationale Verständigung und gegen den Wirtschaftskrieg. Der

bekanntes Vorgehen der früheren internationalen Baumwollkongresse Macara hat sich in eingehender Weise über die voraussichtliche Lage der englischen Baumwollindustrie geäußert und derselben eine Hochkonjunktur vorausgesagt. Wichtiger für die deutschen Interessenten ist die Tatsache, daß sich Macara für sofortige Aufnahme der internationalen Verständigung, sowohl der Fabrikanten wie der Arbeiter in der Baumwollindustrie und gegen den Wirtschaftskrieg ausgesprochen hat.

Noch keine Baumwolle. Herr Direktor E. Waißel, Gingen a. F., bittet uns als sachmännischer Berater für die Baumwollindustrie bei den Friedensverhandlungen und als Mitglied des Verbandes Süddeutscher Textil-Arbeitgeber folgende Nachricht aufzunehmen:

In der Presse ist in den letzten Tagen die Nachricht verbreitet worden, daß laut Mitteilungen der „Bosfischen Zeitung“ der erste Baumwolldampfer in Hamburg eingetroffen sei. Diese Nachricht ist geeignet, weitgehende Hoffnungen nicht nur bei den Baumwollwarenfabrikanten und dem Baumwollwarenhandel zu erwecken, sondern auch bei den Arbeitnehmern. Beide Teile erwarten mit Sehnsucht Zufuhren von neuen Rohstoffen und werden auf Grund der erwähnten Nachricht glauben, daß nunmehr der Anfang mit der Baumwollversorgung Deutschlands gemacht sei. Einer solchen irrtümlichen Annahme kann nicht rasch genug begegnet werden. Zunächst ist der Friede nicht geschlossen und damit eine Zufuhr von Baumwolle an deutsche Fabriken ausgeschlossen. Es kann sich also bei fraglichem Dampfer bestenfalls um einen Konsignationsdampfer handeln. Aber auch in dieser Hinsicht muß die Nachricht der „Bosfischen Zeitung“ mit aller Vorsicht ausgenommen werden. Es ist bis jetzt keine Aussicht vorhanden, daß in absehbarer Zeit nennenswerte Mengen Baumwolle nach Deutschland hereinkommen. Die Entente hat zwar anfragen lassen, welche Mengen und Qualitäten Baumwolle monatlich benötigt werden, darüber hinaus ist es jedoch zu Abmachungen oder gar zu Anlieferungen nicht gekommen. Es muß also in Kreisen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer der Tatsache ins Antlitz geschaut werden, daß die Versorgung Deutschlands mit Baumwolle weder begonnen hat noch vor Friedensschluß überhaupt ernstlich geregelt und in die Wege geleitet werden kann.

Vertragsabschluss in Schlesien. Am 2. und 3. Mai cr. fanden in Reichenbach i. Schl. die Schlußverhandlungen über das Mittelschlesische Baumwollgebiet zwischen den in Betracht kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen statt. Während die Textilarbeiter im Gulgengebirge bisher stets die schlechtesten entlohnten im ganzen Reich waren, ist dieses Verhältnis durch den jetzigen Vertragsabschluss endlich einmal anders geworden, wesentlich beeinflusst durch das gute Organisationsverhältnis. Die meisten Betriebe des Vertragsgebietes sind reiflos organisiert, andere Betriebe, in denen bis vor einigen Monaten noch ein größerer Prozentsatz Unorganisierter vorhanden war, sind dem guten Beispiel der ersteren gefolgt. Merkwürdig kommt das Vertrauen der Arbeitermassen zum Ausdruck, das dieselben in die gewerkschaftliche Organisation (für die Textilarbeiterschaft der Deutsche Textilarbeiterverband) setzen. Der Deutsche Textilarbeiterverband ist es, der das unumschränkte Vertrauen der Textilarbeiterschaft besitzt.

Soziale Rundschau.

Ursächlicher Zusammenhang einer neuen Erkrankung mit der früheren schließt das Vorliegen eines neuen Versicherungsfalles nicht aus.

(Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 8. Januar 1919.)

Die Feststellung des Oberversicherungsamts, daß der Kläger mit dem 20. April 1917 von der Beklagten ausgeteurt gewesen sei und ein neuer Versicherungsfall nicht vorliege, beruht auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes.

Der Kläger hat früher Krankenhilfe von der Beklagten erhalten vom 20. Oktober 1916 ab, Krankengeld aber erst vom 6. November 1916 ab. Er kann also gemäß § 188 R.V.D. nur dann ausgeteurt sein, wenn er vom 6. November 1916 ab 183 Tage Krankenhilfe von der Beklagten erhalten hätte. Tatsächlich aber sind untreitig die Leistungen der Beklagten am 28. März 1917 beendet gewesen, also nach 148 Tagen. Eine Verhandlung, die dem Kläger nach dieser Zeit von anderer Seite zuteil geworden ist, kann sich die Kasse nicht als ihre Leistung anrechnen. Hierzu fehlt, auch wenn die Behandlung von einem anderen Versicherungsträger gewährt worden ist, jegliche gesetzliche Grundlage. Insbesondere war auch ein Hinweis auf die Vorschrift des § 188 R.V.D. verfehlt, da dort lediglich von Krankengeld und den Ersatzleistungen dafür, nicht von Krankenpflege die Rede ist. Außerdem ist auch zu berücksichtigen, daß es sich bei den Bestrahlungen, mit denen der Kläger nach dem 28. März 1917 noch behandelt worden ist, nach dem Gutachten von Dr. R. nicht mehr um die Behebung einer Krankheit, sondern offenbar um ein Heilverfahren zwecks Vorbeugung späterer Invalidität gehandelt hat.

Aber selbst wenn der Kläger schon ausgeteurt wäre, würde die Ablehnung seines Krankengeldanspruchs für die am 20. April 1918 eingetretene Arbeitsunfähigkeit nicht gerechtfertigt erscheinen, da die Feststellung des Oberversicherungsamts, daß ein neuer Versicherungsfall nicht vorliege, der ausreichenden Begründung entbehrt. Der Umstand, daß die neue Erkrankung mit der früheren im ursächlichen Zusammenhang steht, schließt das Vorliegen eines neuen Versicherungsfalles nicht aus. Nur wenn seit der Aussteuerung bei dem arbeitsfähigen Kläger dauernd Krankheit und infolgedessen die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung bestanden hätte, wäre ein neuer Fall nicht gegeben. Aber selbst die als Krankheitsbehandlung nicht anzusehende Bestrahlungskur ist nach dem Akteninhalt nicht bis zur Neuerkrankung, sondern nur bis etwa Ende Januar 1918 durchgeführt worden. Jedenfalls ist keinerlei Nachweis dafür erbracht, daß der Kläger vom 28. März 1918 bis zur Neuerkrankung dauernd ärztlicher Behandlung bedurft hätte.

Der Krankengeldanspruch des Klägers, der laut Bescheinigung des Krankenhauses vom 25. April 1918 sich dort arbeitsunfähig seit dem 20. April 1918 befunden hat, ist somit begründet. Da aber die Dauer der Arbeitsunfähigkeit und die Höhe des zu gewährenden Krankengeldes sich auf Grund des Akteninhalts nicht feststellen lassen, war zu diesem Zweck unter Aufhebung der angefochtenen Entscheidung die Sache in die Vorinstanz zurückzuverweisen. (Ila K. 211/18.)

(Correspondenzblatt.)

Ein Vorstoß gegen den Achtstundentag?

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Ueberschrift „Reichsarbeitsstunden“:

„Das Berliner Mittagsblatt bespricht ausführlich ein Projekt des Reichsfinanzministers Dernburg, das darauf hinauslaufen soll, in allen Betrieben von einem bestimmten Tage an eine Stunde länger arbeiten zu lassen, dem Arbeiter selbst nur den normalen Lohn dafür zu zahlen und den sonst für Ueberstunden berechneten Zuschlag mit einer Mark pro Stunde und Kopf an die Reichskasse abzuführen. Dieser Gedankengang, der die Forderung der Mehrarbeit des deutschen Volkes zur Verbesserung der Lebensbedingungen nach dem Kriege mit einer bedeutenden Stärkung der Reichsfinanzen verknüpfen will, ist an sich natürlich interessant. Nach unserer Kenntnis der Dinge findet darüber auch innerhalb der Regierung ein Gedankenaustausch statt. Es ist aber anzunehmen, daß, wenn der Plan in Form eines konkreten Vorschlags später der Öffentlichkeit unterbreitet werden sollte, er in den Einzelheiten doch erheblich anders ausfallen würde, als nach den Ausführungen des Mittagsblattes. Insbesondere käme keine einseitige Belastung der arbeitenden Bevölkerungsklassen in Frage, sondern es würde versucht werden, Mittel und Wege zu finden, um alle Berufe und Bevölkerungsschichten gleichmäßig heranzuziehen.“

Käme der Plan Dernburgs zur Ausführung, so wäre der Achtstundentag beseitigt, dem Arbeiter ginge der Zuschlag für Ueberarbeit verloren, und die Arbeitslosigkeit würde, wenn die Arbeitsleistung um ein Viertel stiege, um so viel verschlimmert werden. Wir setzen voraus, daß die Reichsregierung den Plan Dernburgs kurzerhand abweisen wird. Braucht das Reich Geld, so soll man es nehmen, wo es ist: bei den Reichen, nicht bei den Armen.

Invalidenrente und Militärrente

Können zusammen unberührt bezogen werden, dennoch kann aber jemandem die eine Rente zu-, die andere aber abgesprochen werden; denn während nach dem Mannschafftsversorgungsgesetz Erwerbsunfähigkeit schon angenommen werden kann, wenn die Erwerbsfähigkeit nur um 10 Proz. verringert ist, beginnt sie nach der Reichsversicherungsordnung erst bei Einbuße an Erwerbsfähigkeit von 66 2/3 Proz. Wo also nach dem Mannschafftsversorgungsgesetz nicht auch die Einbuße an Erwerbsfähigkeit mindestens zwei Drittel beträgt, kann es vorkommen, daß die Militärrente gewährt und die Invalidenrente verjagt werden muß. Und selbst wenn nach dem Mannschafftsversorgungsgesetz auf 66 2/3 oder mehr, sagen wir auf 70 Proz., die Invalidität bemessen ist, also die Militärrente in dem Umfange bewilligt ist, daß auch die Zivillrente bewilligt werden mußte, kann diese verweigert werden, denn bei Bemessung der Militärrente wird erwoogen, in welchem Maße die Erwerbsfähigkeit des Rentenansprechers für seinen letzten Beruf gesunken ist, während für die Invalidenrente in Betracht kommt, ob der Antragsteller nicht in einem anderen Berufe vielleicht noch mit seinen Leistungen auf zwei Drittel der Normalleistungen kommen würde. Es wäre aber natürlich zu wünschen, daß trotz der Verschiedenartigkeit der Bestimmungen für die Rentenbemessung eine Einheitlichkeit in der Rechtsprechung für Militär- und Invalidenrente erzielt würde. Deshalb sollten die Versicherungsträger Einsicht in die Rentenakten der Militärinvaliden nehmen und die Militärversorgungskriterien in die Akten der Zivilinvaliden. Auf diese Weise könnte ein verständnisvolles Zusammenarbeiten beider Renteninstanzen ermöglicht und die an manchen Stellen recht tiefe Kluft in der militärischen und zivilen Sozialrechtsprechung einigermaßen überbrückt werden. Wie sehr das den allgemeinen sozialen Anschauungen entsprechen würde, zeigt die Tatsache, daß erfreulicherweise das Reichsversicherungsamt in einer Reihe Revisionsfachen Kriegsverletzte, in denen die Vorinstanzen die Militärrentenakten nicht herangezogen hatten, die Entscheidungen der Oberversicherungsämter aufgehoben hat.

Fachtechnisches.

Das Bleichen neuer Textilware mit Natriumhydrofuffit.

Für das Bleichen neuer Textilware hat man in der Textilveredelung das Natriumhydrofuffit bisher wenig herangezogen aus dem einfachen Grunde, weil die Chlorbleiche, sowie vegetabilische Ware in Betracht kommt, noch billiger ist. Das sollte jedoch kein Hinderungsgrund sein, namentlich zarte, empfindliche Gegenstände mit Hydrofuffitpräparaten zu bleichen, und man würde jedenfalls schon bei Anwendung einer 1/2prozentigen Lösung einen wahrnehmbaren Erfolg erzielen. Die ausgeflossene Ware wird in ein frisches, aus schäumender Seifenflotte hergestelltes Bad gebracht, welches mit nachfolgendem Zusatz von 1/2—1 Proz. Burmol auf Kochtemperatur erhitzt wird. Der Zusatz kann natürlich verdoppelt und verdreifacht und die Wirkung dadurch entsprechend erhöht werden, nur wird sich das aus Sparsamkeitsrücksichten im Gegensatz zu den Chlorpreisen kaum durchführen lassen, wie man aus denselben Gründen auch auf eine Kaliumpermanganatpassage mit nachfolgender Behandlung in einer zwei- bis dreiprozentigen Burmolösung wird verzichten müssen, trotzdem die letztere ein durchaus befriedigendes Resultat ergeben würde. Einen bedeutenden Vorzug gegenüber der Chlorbleiche bildet die fast absolute Unschädlichkeit der Hydrofuffite für die vegetabilische Faser, und schon aus diesem Grunde dürfte es sich nach Eintritt besserer Verhältnisse lohnen, das Hydrofuffit mehr und mehr für die Bleiche der vegetabilischen Ware heranzuziehen. Die Verwendung ließe sich auch auf diese Weise in die Wege leiten, daß man dasselbe dem Auskoch- oder Bäuchbade zusetzt, welches z. B. aus 2 Proz. Natriumcarbonat, 1 Proz. Natriumhydrofuffit oder dergleichen und 1/2 bis 1 Proz. Natriumhydrofuffit bestehen könnte. Darin wird die Ware 2 bis 5 Stunden gekocht und dann gut gespült. Die nachfolgende Chlorbleiche dürfte in diesem Falle schon in geringer Stärke zur Erzielung einer guten Weiche genügen, und darin liegt schon ein bedeutender Vorteil der Anwendung von Natriumhydrofuffit. Ein höherer Zusatz desselben sollte jedoch wegen der Möglichkeit einer Oxidation vermieden werden. — Eine größere Bedeutung als für das Bleichen der vegetabilischen Ware hat das Natriumhydrofuffit zweifellos für die animalische Faser gewonnen, weil der Preis der Hydrofuffitbleiche kaum höher ist als für schweflige Säure und Kaliumpermanganat und weil sich weit bessere Bleichresultate erzielen lassen. Außerdem kommt als Vorteil in Betracht: das Wegfallen des unangenehmen Geruchs im Gegen-

... zu der schwefeligen Säure, eine durch die Pulverform be-
dingte leichtere Aufbewahrungsmöglichkeit und infolgedessen
geringere Oxydationsgefahr. Das Bleichen neuer oder Hoch-
geringere wird in derselben Weise ausgeführt wie bei der in
Natriumhypochlorit vorzunehmenden. Man bringt die Ware zu-
nächst in ein stark gerötetes Kaliumpermanganatbad, um
darauf in ein zweipromentiges Bad aus Natrium einzugehen,
in dem man die Ware bei 40 bis 45 Grad 1/2 bis 1 Stunde
belässt, in zweipromentige Schwefel- oder Zundersäure abläuert
und gründlich in reinem Wasser spült. Auch ohne vorherige
Kaltpassage löst sich durch Einlegen in eine zwei- bis drei-
prozentige Lurmolllösung bei 40 bis 50 Grad Celsius ein sehr
gutes Bleichresultat erzielen. Man belässt die Ware in diesem
Bade 1/2 bis 1 Stunde in dieser Flotte, legt sie dann circa
20 Minuten in ein 30 bis 40 Grad Celsius warmes zwei-
prozentiges Bad aus Schwefel- oder noch besser Zundersäure,
spült gründlich in reinem Wasser und blaut eventuell. Vor-
bedingung für eine erstklassige Bleiche ist natürlich immer ab-
solute Reinheit der Ware. Unter den augenblicklichen schweie-
rigen Verhältnissen für die gesamte Textilindustrie wird man
aber neuen oder verbesserten Verfahren immer mit einiger
Bereitschaft begegnen, weil eben die Preise für alle Materialien
und auch für Natriumhydrogensulfid so außerordentlich gestiegen
sind, jedoch dürfte es sich bei Eintritt normaler Verhältnisse
als lohnend erweisen, sich mit einer Neuverwertung nach dieser
Richtung hin näher zu beschäftigen.

Vermischtes.

Die Blutopfer des Krieges. 6400000 Gesamtverlust!
1750000 Tote!

Am 1. August 1914 hat der Krieg begonnen, am 11. No-
vember 1918 hat er geendet. Seitdem ruhen die Waffen.
Von schwerem Druck befreit, atmen wir auf. Doch in die
Freude mischen sich Wehmut, Schmerz und Kummer. Das
deutsche Volk bekommt einen harten Frieden, der seine
Existenz bedroht, seine arbeitenden Schichten vor die Ge-
fahr drückendster Entbehrungen stellt.

Und dann die Toten! Niemals sah die Weltgeschichte
ein ähnliches Verbrechen. Die letzte amtliche Verlustliste be-
trugte uns einen Gesamtverlust von 6400000 des Land-
heeres (Tote, Vermundete, Gefangene, Vermisste, darunter
die mehrfach Vermundeten). An Toten verzeichnete sie
1584100. Dazu kommen rund 300000 Tote der Marine;
sowie kommen hinzu die zahlreichen Tote unter den als
Vermisste Gemeldeten, so daß wir gewiß nicht zu hoch schätzen,
wenn wir eindreiviertel Millionen Tote als deutsche Opfer des
Weltkrieges buchen. Die Opfer in der Heimat sind nicht
eingerechnet, auch sie sind groß. In den Munitionsbetrieben
sind Tausende zu Tode gekommen, die Explosion in Wahn
bei Köln soll allein rund 500 Opfer gefordert haben. Dazu
kommen die Opfer der Fliegerangriffe, kommen die Un-
gähligen, die an Unterernährung, an Entbehrungs Krankheiten
aller Art vorzeitig gestorben sind.

Der Magen kann nicht entlagen.

Ein gelehrter Freund sandte einem Leier der „Post. Btg.“
mit einem prächtigen Neujahrswunsch einen wirklich zeitgemäßen
Spruch des persischen Dichters Saadi als Neujahrsgruß. In
Uebersetzung lautet er:

Das Ohr kann bleiben all sein Leben lang
ohne der Geige und der Flöte Klang.
Das Auge kann sein Lebenlang bestehen,
ohne des Garten Blumenpracht zu sehn.
Den süßen Duft der Rosen und Narzissen
kann ohne Schaden keine Nase missen.
Es kann, wer seines Federfühls beraubt,
auch schlafen, einen Wadstein unterm Haupt.
Kannst du des Liebs Umarmung nicht genießen,
kannst du dich selber in die Arme schließen.
Nur dieser gier'ge Lungenichts, der Magen,
kann nicht geduldig sein und nicht entlagen.

Berichte aus Fachkreisen.

Hamburg. Wir hielten am Mittwoch, den 4. Juni, im Gewer-
schaftshaus eine stark besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege
Frauhsche berichtete über die Verhandlungen mit dem Arbeit-
geberverband der Textilindustrie im Norderelbegebiet. Er führte
aus, daß die Arbeitgeber bei der Zulage am 28. April es bewanden
lassen wollten. Anfanglich hatte man den männlichen Arbeitern,
die bisher 1,80 Mk., und denen, die 1,50 Mk. die Stunde verdienen,
10 Pf. bzw. 30 Pf. zugeben wollen, aber auch diese Zugeständnisse
sind von den Arbeitgebern in der letzten Sitzung wieder zurück-
gezogen worden. Diese Mitteilung löste bei den Versammelten
um so größere Entrüstung aus, weil die Textilarbeiter bis heute
noch die schlechtestbezahlten Arbeiter am Platze sind. Nach einer
langen Diskussion wurde einstimmig beschlossen, wenn mehr nicht
so bald von der zuerst geforderten Erhöhung abzulassen und die An-
wesenheit unverzüglich dem Hamburger Schlichtungsausschuß zur
Entscheidung zu übergeben. Besonders scharf wurde noch verurteilt,
daß man den Arbeiterinnen, die heute noch für 70 Pf. bis 1,10 Mk.
die Stunde bei den heutigen traurigen Verhältnissen arbeiten
müssen, keine Lohnaufbesserung gewähren will. Die Versammlung
ist sich darüber klar, daß die meisten Textilfabrikanten während des
Krieges kolossale Gewinne erzielt haben - siehe die Preise für
Textilmotoren - und ihre Betriebe vergrößerten, wofür sie sehr wohl in
der Lage seien, ihren Arbeitern anständiger Löhne zahlen zu
können. Nachdem noch einige Nebenangelegenheiten erledigt
waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover-Rinden. Am Sonntag, den 18. Mai, fand hier im
„Haus der Väter“ unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Auf-
stellung der Kandidaten zum Gewerkschaftskongress und zur Ver-
bandsgeneralversammlung wurde der Generalbeschluss eine
Liste empfohlen, die Beiträge für männliche Mitglieder pro Woche
auf 1,80 Mk., für weibliche auf 1 Mk. inkl. Lokalaufschlag zu er-
höhen. Dementsprechend sollen aber auch die Unterstützungssätze
erhöht werden. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung ist in
Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln. Den Kassenbericht gab
die Kollege Weppner. Die Einnahme betrug 10552,49 Mk., die
Ausgabe 6565,21 Mk., somit verbleibt ein Kassenbestand von 3987,28
Mk. Der Mitgliederbestand hat sich um 900 neue Mitglieder
erhöht. In der Wollländererei und Kammerei in Döhren haben
wir nach vieler Mühe und Arbeit endlich festen Fuß gefaßt, nicht
zum Schaden der Belegschaft. In einer Verhandlung, welche am
30. Februar beim Arbeitgeberverband stattfand, wurden 15 Proz.
Lohnerhöhung zugestanden, außerdem wurden die bisher gestellten
Lohnzulagen in Lohn verändert. Der Arbeiterausschuß
nahm sich der Angelegenheit im Betriebe weiter an und so wurde
nach mancher Verbesserung für die Arbeiter geschaffen. Nach diesem
Beschluss hat die zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen

Textilindustrie und den Textilarbeitergewerkschaften bestehende
zentrale Kommission neue Richtlinien für die Lohnzahlung fest-
gelegt. Diese Richtlinien haben wir in einer neuen
Forderung zugrunde gelegt und der Direktion sowie dem Industriefellen
Arbeitgeberverband eingeleitet. Verhandlung ist abzuwarten. Bei
der Firma Franz Reinecke, Fahrensabrik, ist es uns gelungen,
die Stundenlöhne für Stickerinnen von 65 Pf. auf 1,10 Mk., von
75 Pf. auf 1,20 Mk. festzusetzen. In der Mechanischen Weberei zu
Linden haben in einem Zeitraum von 6 Wochen zwei Lohnfor-
derungen stattgefunden; auch hier wurde beim Arbeitgeberverband
verhandelt im Beisein des Arbeiterausschusses. Resultat: Män-
nliche Arbeiter erhalten eine Lohnhöhung von 25 Proz. und 8 Mk.
Lohnzulage pro Woche, beglückten Frauen, welche als Er-
nährer in Frage kommen. Alle sonstigen weiblichen Personen
5 Proz. Einen Tarif gegenwärtig abzuschließen, lehnte die Firma
ab, da der Betrieb einen ungeheuren Zuschuß leisten müsse und
schon zwei Millionen vom Aktienkapital verbraucht seien. Bei
wieder voller Beschäftigung ist die Firma nicht abgeneigt, einen
Tarif abzuschließen. Wie aus dem Bericht zu ersehen, herrscht
hier am Orie reges Leben.

Reichenbach i. B. Die Verordnung der 8 stündigen Arbeitszeit
pro Tag oder pro Woche 48 bzw. 46 Stunden bei freiem Sonnabend-
nachmittag hat hier wunderbare Blüten einer verschiedenartigen
Arbeitszeit hervorgerufen, ganz besonders in der Textil-
industrie, trotz Weberei- und Färbereiverband sowie Spinnerei-
vereinigungen der Herren Arbeitgeber. In den 70 in Betrieb be-
findlichen Webereien, Spinnereien und Färbereien sind nicht weni-
ger als achtundvierzig verschiedene Arbeitszeiten zu konstatieren.
Auf eine Arbeitszeit vereinigen sich 9 Betriebe, alle anderen Ar-
beitszeiten sind nur für ein bis höchstens vier Betriebe einheitlich
in ihrem Anfang, Ende oder in den Pausen. In 20 Betrieben ist
eine viertelstündige Vormittagspause, in einem Betrieb 30 Mi-
nuten, in allen übrigen Betrieben keine. 5 Betriebe lassen wöchent-
lich 48 Stunden arbeiten, 1 Betrieb 47 1/2 Stunden, 47 Betriebe,
6 46 1/2 Stunden, 3 46 1/4 Stunden, 26 46 Stunden, 2 45 1/2 Stunden,
4 45 1/4 Stunden, 2 45 1/2 Stunden, 4 45 Stunden, 1 44 1/2 Stunden,
1 43 1/2 Stunden, 2 42 1/2 Stunden und 5 Betriebe wegen Mangel
an Kohle usw. 40 Stunden. Darunter bei einer Firma zweierlei
Arbeitszeiten in zwei getrennten Betrieben. Die Arbeitszeit be-
ginnt in 2 Betrieben früh 1/2 Uhr, in 3 1/2 Uhr, in 8 1/2 Uhr,
in 1 1/2 Uhr, in 2 1/2 Uhr und in 3 Betrieben 8 Uhr. Die
Arbeitszeit endet an den ersten fünf Tagen in 1 Betrieb 1/4 Uhr,
in 5 1/4 Uhr, in 1 1/2 Uhr, in 12 1/2 Uhr, in 3 1/2 Uhr, in 4 1/2
Uhr, in 1 1/2 Uhr und in 1 Betrieb 6 Uhr. Die Mittagspausen
sind in 9 Betrieben 1/2 Stunde, also durchgehende Arbeitszeit, in
18 1 Stunde, in 7 1 1/4 Stunden, in 3 1 1/2 Stunden, in 2 1 1/4
Stunden und in 1 Betrieb 2 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit ist
in den ersten fünf Tagen in 31 Betrieben 8 Stunden, in 26 8 1/4
Stunden, in 7 8 1/2 Stunden, in 4 8 3/4 Stunden, in 8 9 Stunden,
in 1 9 1/4 Stunden und in 1 Betrieb an 4 Tagen je 9 1/2 Stunden
und am Freitag 7 1/2 Stunden, dabei Sonnabend ganz frei. In
Sonnenabend wird in 1 Betrieb 4 Stunden gearbeitet, in 2
4 1/2 Stunden, in 7 4 1/2 Stunden, in 13 4 1/4 Stunden, in 6 5
Stunden, in 7 5 1/4 Stunden, in 2 5 1/2 Stunden, in 1 5 1/2 Stunden,
in 13 6 Stunden und in 4 Betrieben 8 Stunden. In 14 Betrieben
ist der Sonnabend ganz frei, davon wird in 9 Betrieben an den
übrigen 5 Tagen länger als 8 Stunden gearbeitet. Dieses Unter-
bunt in den Vormittags- und Nachmittagsanfängen und in der
Beendigung der Arbeit mit 8-9 1/2 Stunden täglicher und 40-48
Stunden wöchentlicher Arbeitszeit ist aber auch zum Teil der
Unentschlossenheit und Uneinigkeit der Arbeiterschaft in der Textil-
industrie sowohl als der übrigen Branchen am Ort zuzuschreiben,
die doch ein Interesse daran haben sollten, eine einheitliche
Arbeitszeit sich zu verschaffen und die Höchstgrenze der 48 stündigen
Arbeitszeit pro Woche, wie sie durch die Zentralkommission in Berlin
für die Textilindustrie festgelegt wurde, nicht zu überschreiten. Mehr
als 46 Stunden pro Woche arbeiten gegenwärtig noch folgende
Firmen: J. H. Beck, J. Bentler, H. Dietel, E. H. Dürr, Jakob
u. Paul, F. H. Kessler, G. W. Otto, F. Pöhl, F. Popp u. Sohn,
Popp Sohn, J. Schlicher, Schreiterer u. Dieker, Sehr. Schrei-
terer, J. W. Schreiterer, Starl u. Sohn, Gebr. Walther (Färberei),
Deutsche Wollentwässerung, A. Poschendorfer-Reichenbach und M. Spi-
nner-Reimar. Dabei wird zum Teil die 1/2 bis 1/4 Stunde über
die 46 stündige Arbeitszeit nicht gelohnt, eine Unterlassung, die
natürlich auf Verlangen durch Nachzahlung wieder wett ge-
macht werden müßte.

Mengersdorf. Die zum 22. Mai einberufene Textilarbeiterver-
sammlung war nur mäßig besetzt. Als Referent war Gewerkschafts-
sekretär Kollege Lange aus Langenbielau erschienen. Er sprach
über: „Der Erfolg der Lohnbewegung im schlesischen Textilgewerbe“.
Redner behaupte den für die wichtige Versammlung nur mäßigen
Besuch, geistete scharf die Unentschlossenheit der hiesigen Arbeit-
erschaft und ermahnte alle Anwesenden, nach den schwer erzugenen
Lohnerfolgen erst recht fest und treu zum Deutschen Textilarbeiter-
verbande zu stehen. Kollege Lange erklärte den Anwesenden jeden
einzelnen Punkt des neuen Lohnarbeitsflar und deutlich, ermahnte
auch, wie scharf es geworden ist, diese Erfolge zu erzielen und er-
mahnte zum Schluß alle noch nicht Organisierten, sich dem Deutschen
Textilarbeiterverbande anzuschließen. Die Ausführungen des Kol-
legen Lange wurden mit dem größten Beifall aufgenommen und
es konnten nach Schluß der Versammlung auch noch einige Neu-
aufnahmen gemacht werden.

Wernshausen. Am Sonntag, den 1. Juni, wurde in Harnbach
bei Wernshausen eine Versammlung abgehalten, die sehr gut be-
sucht war. Genosse Johann aus Eisenach referierte über
den Zweck und die Ziele des Textilarbeiterverbandes, wofür er
großen Beifall erzielte. Die Spinnerei Wernshausen, A.-G., schüttet
26 Proz. Dividende aus. Die Stundenlöhne für weibliche Arbeiter
betragen 40 Pf., für männliche 80 Pf. Die 135 Anwesenden trafen
geschlossen dem Textilarbeiterverbande bei und es wurde beschlossen,
sich der Filiale Eisenach anzuschließen.

Wurzen. Am 3. Juni hielt die Wuegener Verwaltungsstelle
unseres Verbandes seit längerer Zeit wieder eine Mitgliederver-
sammlung ab, welche leblich gut besucht war. Kollege Lange gab
zunächst die Abrechnung vom 1. Quartal 1919 bekannt, welche mit
einer Einnahme von 341,84 Mk. und einer Ausgabe von 291,68 Mk.
abgeschlossen; unter den Ausgaben befindet sich der an die Hauptkasse
abgeführte Betrag von 221,22 Mk. Wir hatten im 1. Quartal 1919
eine Mitgliederzunahme von 74 zu verzeichnen. - Nach Richtig-
sprechung der Abrechnung wurden verschiedene Wahlen vollzogen.
Beschlungen wurde noch, einen Abendausflug mit anschließendem
Langtrampen am Sonnabend, den 21. Juni, zu veranstalten. Ge-
meinlicher Abmarsch mit Musik abends 6 Uhr nach Grubitz von der
großen Linde an der Mühlgrabenbrücke aus. Recht starke Beteili-
gung wird erwartet. Gäste können mitgebracht werden. - Kollege
Lange gab einen Überblick über die jetzt abgeschlossenen Tarif-
verhandlungen und ermahnte alle, kräftig mit für die allgemeine
Durchführung des Tarifs zu sorgen und Verstöße dagegen sofort
beim Ausschuß zu melden, damit jeder Fall gewissenhaft untersucht
und für entsprechende Abhilfe gesorgt werden kann. Wenn auch
der abgeschlossene Tarif noch manche Wünsche unerfüllt läßt, so ist
doch gegen die früheren Verhältnisse eine recht nennenswerte Ver-
besserung in allen Abteilungen erzielt worden. Allen, welche ihre
Verhältnisse auch weiterhin verbessern wollen, rufen wir zu: Trebet
alle restlos dem Verbande bei und sorgt dafür, daß es keine Unorga-
nisierten mehr unter Euch gibt! Anmeldungen werden stets ent-
gegengenommen beim Bevollmächtigten: E. Lange, Georgstr. 19 II.
- Nachdem der Versammlungsleiter noch kurz auf die Frage der
Betriebsräte eingegangen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Literatur.

Die Kriegsk Steuern von 1918. Unter dem Titel hat der Vor-
stand der S. P. D. eine vom Genossen ... im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin herausgegeben, die
den großen Vorgang hat, in klarer, geschichtswissenschaftlicher Weise das
letzte Steuerprogramm des alten Regimes zusammenfassend zu be-
leuchten. Preis 4 Mk.

„Die Stimme aus dem Grabe“ betitelt ist eine Schrift, die
jeden im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin er-
scheinen. Sie bringt eine kleine Sammlung aus dem Neben und
Ruffen des großen Führers der Internationalen, Jean Jaurès,
die der aus Paris gebürtige Genosse Bilior Schiff gesammelt und
mit kurzen Erläuterungen sowie mit einem Vor- und Nachwort
versehen hat. Diese Schrift ist sehr zeitgemäß mit der Ausgabe
in deutscher Sprache ist gleichzeitig eine in französischer Sprache
erschienen, die den Vorteil hat, den der französischen Sprache
kundigen die Macht und die Feinheit des Jaurès'schen Stils
im Urtext genießen zu lassen. Der Preis beträgt 1,30 Mk. für jede
der beiden Ausgaben.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 22. Juni, ist der
25. Wochenbeitrag fällig.

- Abtreffenänderungen.
- Gau Düsseldorf. Wochsilt i.
Wessl. V. Gerz. Schwelml. Bar-
Loer Weg 806, 5.
 - Gau Elberach. Weidshut K.
Frau Luise Keller, Gartenstr. 2.
 - Gau Stuttgart. Somers-
heim (Post Mühlader). (Neu.)
V. Hof, in Dürrmang. (Post
Mühlader). Ernst 27. K. Gott-
lob Keller, in Somersheim, Haupt-
straße.
 - Göllingen a. R. V. Jakob
Keller, Pfeifenringstr. 4. K.
Eugen Spohn, Oberehlungen,
Seelestr. 6.
 - Regold i. Witzg. V. Ma-
thias Wehrlein, Gärtenberg,
Ob-Ami Hof i. Witzg. K. Witzg.
Unterstr. Regold, Hinterbacher
Straße.
 - Kohrbach, Ob-Ami Regold i.
Witzg. V. Gottlieb Schötle,
Schulhaus, Ob-Ami Regold i.
Witzg. K. Emil Wagner, in
Kohrbach.
 - Wollmatingen. Der Kas-
sierer heißt auch nicht Buch.
Gau Gera. Eisenach. (Neu.)
B. Hans Weiler, Färber, Deutsch-
nerstraße 85.
 - Gau Chemnitz. Böhmit i.
Erzgeb. K. Guido Streicher,
Schulstr. 191.
 - Döbernhau. (Neu.) B. Ed-
mund Herzog, Freibergstr. 18.
 - Gau Kangerdorf. Orttrand
(Kreis Liebenwerda). (Neu.) B.
Sugo Scholz, Paragraffe 28.
 - Gau Liegnitz. Seidenberg
(Ob-Laufitz). V. Max Sacher,
Michaelisstr. 4. K. Fritz Jädel,
Chemnitzer Str. 7.
 - Gau Berlin. Marienwer-
der i. Bepfer. (Neu.) V. Witzg.
Mienberg, Markt Nr. 14. K. Fr.
Elisabeth Kuratowski, Oberfala-
bera.

- Totenliste.
- Gestorbene Mitglieder.
- Augsburg. Sabina Dähler, Spu-
lerin, 63 J., Wasserstraße.
 - Barmen. Adolf Krumm, Weber,
Lungenentzündung. Helene
Griebeling, Spulerin, 67 J.,
Grippe. Theodor Westphal, M.
Bandw. 30 J., Friedrich
Bothe, M.-Bandw. 35 J.,
Adolf Koblitz, Riemenbrecher,
36 J., Emil Schmidt, Rührer-
er, 46 J., Heinrich Meier,
Bandw. 28 J., Lungen-
tuberkulose. Paul Schröder,
J.-Bandw. 31 J., Lungen-
tuberkulose. Otto Schneider, S.
Bandw. 54 J., Lungen-
tuberkulose. Wilhelm Wolff,
Färber, 42 J., Lungen-
tuberkulose.
 - Brühl. Ignaz Morche, Weber,
63 J.
 - Brandenburg a. S. Marie Schö-
der, 76 J., Altersschwäche.
 - Glauchau. Oswald Biegner,
67 J., Leberleiden.
 - Hattorf a. S. Wilhelm Boh-
mangel, Arbeiter, Pöden.
 - Kassel. Heinrich Mohr, Wörtnet,
30 J., Nervenleiden.
 - Langenbielau. Anna Fischer,
38 J., Lungen-
tuberkulose.
 - Rheine. Theresia Honemann,
Schererin, 25 J.

- Zusammenkünfte.
- Mitglieder-Versammlungen.
- Hennung a. S. Sonnabend,
28. Juni, abends 8 Uhr, im Ge-
werkschaftshaus.
 - Berlin. (Stider.) Donnerstag,
26. Juni, nachm. 6 Uhr. Nieber-
wallstr. 12, Aula: Branchen-
versammlung.
 - Hainichen i. Sa. Sonnabend,
28. Juni, abends 8 Uhr, bei
Bala.

Anna Rudolf
Franz Bandisch
Verlobte.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 21. Juni
Verlag, Karl Götlich. - Verantwortlicher Redakteur Paul Bogner. - Druck: Vor-
wärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. - Gänzlich in Berlin